



Richtlinien des Golfclubs Schloss Haag e.V. für die Anerkennung der Platzreife (PE)

Vorbemerkung:

Eine Platzreife ist kein übertragbarer Nachweis des Spielpotenzials wie die sonstigen DGV-Vorgaben, sondern eine interne Maßnahme, um den Spieler beim Erlernen des Golfsports zu fördern. Eine anderswo erlangte Platzreife verpflichtet nicht zu deren Übernahme (Ausnahme DGV-Platzreife).

Die Erteilung der Platzreife (PE) ist also eine Maßnahme in Ausübung des Hausrechts des jeweiligen Vereins und gilt deshalb nur für diesen Club; es steht jedem anderen Club frei, ob er eine anderswo erlangte PE anerkennt und ein Spielrecht gewährt. Vorsicht ist deshalb geboten, wenn Anbieter von PE-Kursen – vor allem im Ausland – Versprechungen machen. Kein DGV-Club ist verpflichtet, solche Versprechungen einzulösen! Die Anforderungen an den Nachweis der Fertigkeiten sind bei solchen Kursen oftmals so gering, dass ausreichende Regel- und Etikettenkenntnisse sowie Spielfertigkeiten nicht gewährleistet sind.

Der Golfclub Schloss Haag e.V. hat mit dem Deutschen Golfverband e.V. eine Lizenz-Vereinbarung geschlossen, wonach er das Recht hat, die Regelungen zur DGV-Platzreife, den Titel „DGV-Platzreife“ sowie das offizielle Platzreife-Logo zu nutzen. Aufgrund dieser Vereinbarung ist der Golfclub verpflichtet, die Vorgaben des DGV zur DGV-Platzreife zu beachten.

I. Platzreifeprüfung

Die DGV-Platzreife-Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Verhalten auf dem Platz (ca. 45-60 Min.)

Der Prüfer und die Prüflinge demonstrieren auf einer Bahn anhand praktischer Beispiele das richtige Verhalten auf dem Platz (z.B. Sicherheit, zügiges Spiel, Schonung des Platzes).

2. Golfspiel in der Praxis (ca. 140 Min.)

Voraussetzung ist der Abschluss des 1. Teils.

Es werden neun Löcher gespielt und die sechs besten gewertet. Auf der Grundlage einer fiktiven Vorgabe -54 muss der Spieler mindestens 12 Stableford-Nettopunkte erzielen.

Der Bewerber muss auf der Runde **Regeln und Etikette** anzuwenden wissen.

Ein wesentlicher Verstoß gegen die Golfetikette bedeutet das Nichtbestehen dieses Prüfungsteils.

3. Theorie (max. 45 Min.)

30 Fragen sind im Multiple-Choice-Verfahren (Ankreuzen der richtigen Lösung) zu beantworten (15 Regelfragen, 12 Etikette- und 3 allgemeine Fragen).

Das gültige Regelbuch sowie DGV-VS (Vorgabensystem) und SWSH (Spiel- und

Wettspielhandbuch) dürfen benutzt werden. Der Test ist bestanden, wenn mindestens 25 Fragen - davon mindestens 10 Etikettefragen - vom Bewerber richtig beantwortet wurden.

II. Befristete Platzterlaubnis (BPE)

Erreicht der Bewerber auf der Golfrunde nur 10 bis 11 Punkte, so kann der Prüfer unter Berücksichtigung des sonstigen Prüfungsverhaltens eine einmalig auf 3 Monate befristete Spielerlaubnis (BPE) bescheinigen.

Die Geltungsdauer der befristeten Spielerlaubnis kann nur aus wichtigem Grund verlängert werden.

III. PE - Regelung für Kinder (bis 12 Jahre)

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Kindergolfabzeichens in Gold ist die Erteilung der Platzterlaubnis verbunden.

IV. Prüfer

Die theoretische Prüfung wird in der Regel durch den vom Golfclub bestimmten Regelbeauftragten abgenommen. Die Abnahme der Golfrunde erfolgt in der Regel durch die Pros der Golfsportanlage Schloss Haag, bei Mitgliedern des Golfclubs in Ausnahmefällen durch vom Spielausschuss autorisierte Personen. Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wird durch den Vorgabenausschuss des Golfclubs bescheinigt.

V. Extern erworbene Platzterlaubnis

1. Die anderweitig erworbene DGV-Platzreife wird in jedem Fall anerkannt.
2. Wird eine anderweitig erworbene PE - vor oder nach dem Beitritt des Mitglieds - nachgewiesen, so erfolgt - in der Regel durch den Pro, in Ausnahmefällen durch vom Spielausschuss autorisierte Personen. - eine Überprüfung, ob der Standard einer DGV-Platzreife erreicht ist.

VI. Kosten

Für die Abnahme der Regel- und Etiketteprüfung wird ein Kostenbeitrag von 25,-- Euro erhoben. Für die Abnahme der Golfrunde wird ein Kostenbeitrag erhoben, der vom Pro festgelegt wird. Dieser Kostenbeitrag ist auch bei einer Wiederholung der Golfrunde zu zahlen.

Das Bespielen der Anlage ist nur gestattet, wenn der entsprechende Nachweis (BPE-Nachweis oder PE-Nachweis) mitgeführt wird.

(Januar 2016 – Spiel- und Vorgabenausschuss)